

kriens

Bericht zum Postulat

Nr. 018/2025 Postulat Wechsler: Sichere Trottoirs in Kriens, schnelle und schwere Motorfahräder gehören auf die Strasse

Eingang

17.03.2025

Zuständiges Departement


Bau- und Umweltdepartement







Überweisung

An der Sitzung des Einwohnerrates vom 26. Juni 2025 wurde das Postulat dem Stadtrat zur Berichterstattung überwiesen.

Bericht

Das Postulat fordert den Stadtrat Kriens aufgrund der Einführung von neuen Regelungen für E-Bikes ab dem 1. Juli 2025 auf, alle Trottoirs in Kriens, die zur gemeinsamen Nutzung von Fuss- und Veloverkehr zugelassen sind, zu überprüfen. Ausgelöst wird diese Überprüfung durch die Neudefinition der Gültigkeit des Symbols Fahrrad  (5.31).

In der Schweiz können Radwege getrennt oder gemeinsam mit Fussgängerwegen geführt werden. Getrennte Rad- und Fusswege (2.63) besitzen klar abgegrenzte Verkehrsflächen, die von den jeweiligen Verkehrsteilnehmenden genutzt werden müssen. Auf gemeinsamen Rad- und Fusswegen (2.63.1) sind Radfahrende zur Benutzung verpflichtet und müssen besondere Rücksicht auf Fussgänger nehmen, ihre Geschwindigkeit anpassen, bei Gefahr anhalten und nötigenfalls warnen. Ein Fussweg (2.61) kann mit der Zusatztafel „ gestattet“ ergänzt werden. Es gelten dieselben Rücksichtspflichten wie auf gemeinsamen Rad- und Fusswegen und eine Nutzung ist nicht obligatorisch.

Vor den neuen Regelungen durften Fahrräder oder Motorfahräder bis 20 km/h, mit Tretunterstützung bis 25 km/h und übrige Motorfahräder mit ausgeschaltetem Motor Radwege nutzen. Seit dem 1. Juli 2025 wurde die Bedeutung des Symbols  erweitert: Es gilt nun für Fahrräder und Motorfahräder, auch mit eingeschaltetem Motor. Dadurch sind schnelle und schwere Motorfahräder grundsätzlich auf gemeinsamen Rad- und Fusswegen zugelassen. Diese werden mit dem Symbol Motorfahräder  (5.30) gekennzeichnet. Die Zusatztafel « verboten» untersagt diesen die Nutzung, auch mit ausgeschaltetem Motor.

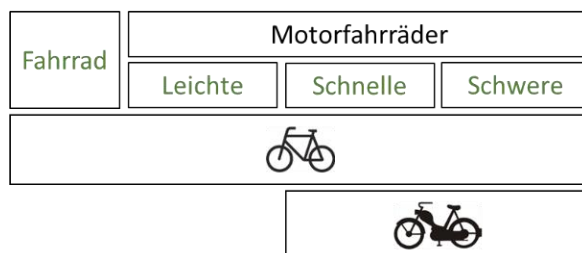





Abbildung 1: Symbol Fahrrad und Motorfahräder

Das Trottoir hat primär die Funktion, den Schutz der Fussgängerinnen und Fussgänger zu gewährleisten, und ist für deren ausschliessliche Nutzung konzipiert. Daher sind sie baulich eher schmal und übersichtlich. Die Gewährleistung einer sicheren gemeinsamen Nutzung ist als Herausforderung zu betrachten. Mit der Zulassung der neuen Fahrzeugkategorien ist das Befahren des Trottoirs durch Fahrzeuge mit schwerem Gewicht und potenziell höheren Geschwindigkeiten gestattet. Dadurch kann sich das Risiko für schwere Unfälle, insbesondere für schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen wie Kinder, Personen höheren Alters und mobilitätseingeschränkte Menschen, erhöhen. Langfristig kann die Zulassung der schnellen und schweren Motorfahräder, insbesondere auf Fusswegen mit Zusatztafel « gestattet», das Sicherheitsempfinden des Fussverkehrs beeinträchtigen.

In der Stadt Kriens gibt es einige dieser Mischflächen, wo sich zahlreiche Verkehrsteilnehmende zu Fuss oder mit dem Fahrrad den öffentlichen Raum teilen. Die gemeinsame Nutzung dieser Verkehrsflächen benötigt gegenseitige Rücksichtnahme und ist für Velofahrende an ein bestimmtes Verhalten gebunden. Bereits heute ist dies eine Herausforderung, die immer wieder zu Konflikten führt. Zur Förderung des rücksichtsvollen Miteinanders im Strassenverkehr wurde die Kampagne «Rücksicht» der Stadt Kriens 2025 lanciert. Sie soll das Bewusstsein für die gemeinsame Verantwortungsgefühl stärken und das respektvolle Miteinander fördern.

Mit Bestandsdaten der Signalisierung wurde identifiziert, welche Strassen in Kriens gemeinsame Rad- und Fusswege führen und wie diese signalisiert sind. Alle betroffenen Signale wurden in einer Dokumentation zusammengestellt und übergeordnet ausgewertet. Es gibt in Kriens 13 Strassen mit gemeinsamen geführten Rad- und Fusswegen. Diese sind mit 33 Signalen signalisiert. Die Abbildung 2 fasst diese Ergebnisse zusammen. Die Verortung der einzelnen Signale kann dem Anhang entnommen werden.

Innerhalb der Stadt Kriens möchte man einheitliche und klare Regelungen für Fahrräder und Motorfahräder gewährleisten. Eine Entscheidung von Fall zu Fall wird deswegen ausgeschlossen. Sämtliche betroffenen Signalisationen sollen daher angepasst werden. Für Rad- und Fusswege mit getrennten Verkehrsflächen sind keine Massnahmen nötig auf Grund der baulichen Trennung. Gemeinsame Rad- und Fusswege (2.63.1) und Fusswege (2.61) mit der Zusatztafel « gestattet» sollen mit der Zusatztafel « verboten» nachgerüstet werden.

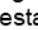



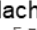
Bezeichnung	2.61 Fussweg + «  gestattet»	2.63.1 Gemeinsamer Rad- und Fussweg	2.63 Rad- und Fussweg mit getrennten Verkehrsflächen
Signal			
Nutzung	Gestattet	Obligatorisch	Obligatorisch
Signale Stadt Kriens	13	19	1
Nachrüstung «  verboten»	Ja	Ja	Nein

Abbildung 2: Übersichtstabelle Signale im Kontext der Stadt Kriens

Fazit

Die Prüfung der Eignung von Trottoirs, die zur gemeinsamen Nutzung von Fuss- und Veloverkehr zugelassen sind, zeigt, dass es aufgrund der neuen Regelungen Anpassungen bedarf. Für die Sicherheit des Fussverkehrs ist es sinnvoll, auf gemeinsamen Rad- und Fusswegen ohne bauliche Trennung, schnelle und schwere Motorfahräder zu verbieten. Damit möchte man eine möglichst sichere, konfliktfreie Verkehrssituation auf den geteilten Verkehrsflächen schaffen.

Erledigung

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Stadtrates liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

Kriens, 18. März 2026

Anhang

Für die Verortung werden nach Signalisierung sortiert die Strassen in den folgenden Tabellen aufgelistet. In dieser wird auch die Anzahl der Signale in diesem Bereich dokumentiert.

Fusswege (2.61) mit Zusatztafel « gestattet»

Arsenalstrasse	4
Horwerstrasse	2
Kreisel Mattenhof	2
Nidfeldstrasse	5

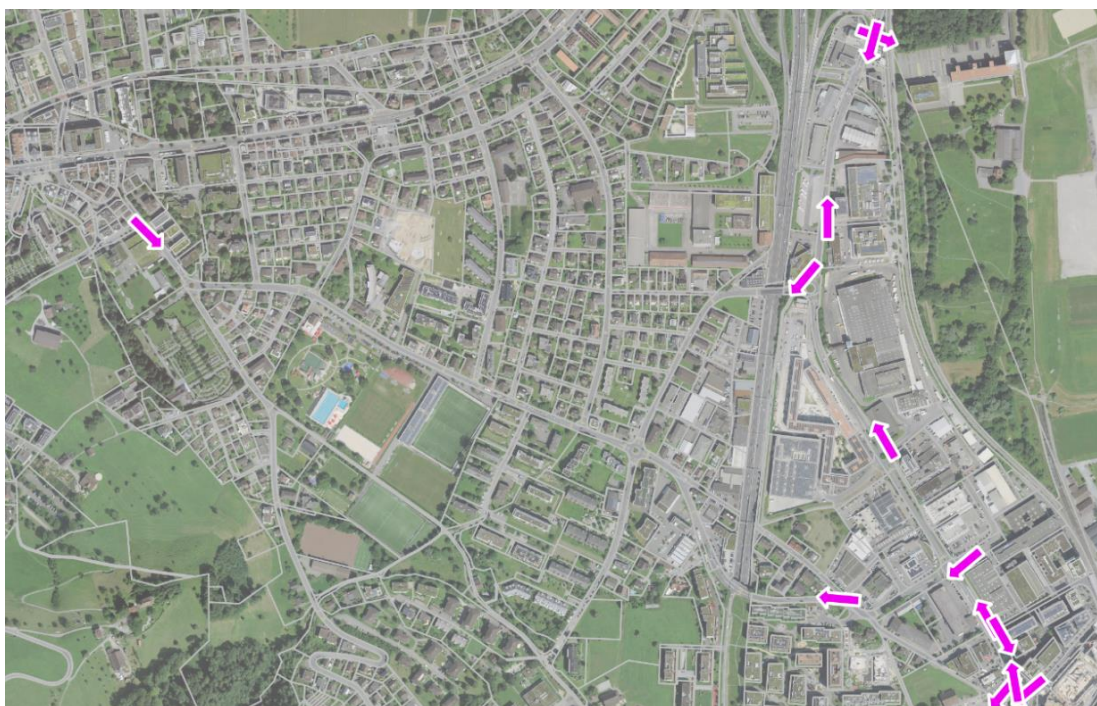



Abbildung 3: Fusswege (2.61) mit Zusatztafel « gestattet» Stadtzentrum Kriens, Mattenhof/Nidfeld

Arsenalstrasse	1
Gallusstrasse	1
Gemeindehausstrasse	1
Hergiswaldstrasse	4
Horwerstrasse	4
Motelstrasse	2
Nidfeldstrasse	1
Renglochstrasse (Kantonsstrasse)	1
Sternmatt	2
Heinrich-Walter-Weg	1
Verlängerung Langmatt Veloweg	1



Abbildung 4.1: Gemeinsamer Rad- und Fussweg Obernau



Abbildung 4.2: Gemeinsamer Rad- und Fussweg Stadtzentrum Krien



Abbildung 4.3: Gemeinsamer Rad- und Fussweg Mattenhof/Nidfeld

2.63 Rad- und Fussweg mit getrennten Verkehrsflächen

Kirchrainweg	1
--------------	---



Abbildung 5: Rad- und Fussweg mit getrennten Verkehrsfläche